



Der Regierungspräsident

Datum: 15. Januar 2026
Seite 1 von 3

Herrn Oberbürgermeister
Alexander Kalouti
Friedensplatz 1
44135 Dortmund

Hauptsitz:
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg

Kommunalaufsicht

Wahl der Mitglieder bzw. der stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse in der konstituierenden Sitzung des Rates am 13. November 2025

Ihr Schreiben vom 22. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kalouti,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 22. Dezember 2025, mit dem Sie sich an mich gewandt und über Unregelmäßigkeiten bei den Wahlen der Ausschussmitglieder im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Dortmund vom 13. November 2025 informiert haben.

Ihrem Schreiben nebst beigefügten Anlagen entnehme ich den nachfolgenden, hier verkürzt dargestellten Sachverhalt:

- Die Ausschusswahlen wurden in geheimer Abstimmung durchgeführt, wobei die tatsächlich erzielten Wahlergebnisse in 12 von 14 Ausschüssen von den Wahlergebnissen abweichen, die aufgrund von Vergleichsberechnungen nach dem Wahlverfahren Hare/Niemeyer zu erwarten gewesen wären, wenn alle Ratsmitglieder für den Wahlvorschlag ihrer jeweiligen Fraktion bzw. Gruppe gestimmt hätten.
- Die Abweichungen wirken sich rechnerisch, insbesondere in den 11 Ausschüssen mit Regel-Ausschussgröße von 21 Sitzen, überwiegend zum Nachteil der AfD-Fraktion aus, die in 7 dieser Ausschüsse (64 %) weniger Sitze erhalten hat, als nach der Regelverteilung zu erwarten gewesen wäre.



- Die AfD-Fraktion hat die Abweichungen zum Anlass genommen, um Sie zu bitten, die Beanstandung der Wahlen zu prüfen.
- In einer daraufhin durch Ihre Verwaltung eingeholten Stellungnahme hat die Gruppe FDP/Bürgerliste Ihnen gegenüber ausdrücklich bestätigt, dass es zu Absprachen zwischen den Beteiligten gekommen ist, die auch die Umverteilung von Ausschusssitzen zum Gegenstand hatten.

Seite 2 von 3

Vor diesem Hintergrund haben Sie entschieden, die Wahlen zu beanstanden und Ihre Beschlussvorlage mit der Bitte beigefügt, eine rechtliche Einschätzung der Aufsichtsbehörde zu erhalten.

Die Entscheidung, die Wahlen zu beanstanden, wird hier begrüßt.

Ich teile Ihre Rechtsauffassung, dass der geschilderte Sachverhalt einen Verstoß gegen den Grundsatz der Spiegelbildlichkeit begründet. Gemeindeausschüsse dürfen nicht unabhängig von dem Stärkeverhältnis der Fraktionen besetzt werden, über das die Gemeindebürger bei der Wahl der Gemeindevorvertretung mitentschieden haben (vgl. BVerwGE 119, 305 ff.).

Ein ideales Abbild, bei dem jede Fraktion genau den Sitzanteil erhält, den sie auch im Plenum hat, bei der also die Anzahl ihrer Sitze und die Gesamtzahl der Sitze in beiden Gremien im gleichen Verhältnis zueinanderstehen, ist in der Regel zwar nicht möglich und rechtlich nicht zu fordern. Es liegt in der Natur der Sache, dass es bei der Übertragung der Verhältnisse des Plenums auf ein kleineres Gremium zur Über- oder Unterrepräsentation von Fraktionen kommen kann (vgl. OVG NRW, NVwZ-RR 2018, 819 ff.).

Nicht mehr hinnehmbar sind hingegen die Über- oder Unterrepräsentation von Fraktionen bzw. Gruppen in Ausschüssen, die auf ein systematisches, zielgerichtetes und abgesprochenes Wahlverhalten der Ratsmitglieder zurückzuführen sind (vgl. VG Arnsberg, BeckRS 2025, 25752). Hierin liegt eine Beeinträchtigung der im Grundsatz gleicher Repräsentation zum Ausdruck kommenden Erfolgswertgleichheit der kommunalen Wählerstimmen begründet, wobei unerheblich ist, ob solche Möglichkeiten im Einzelfall manipulativ genutzt werden oder ob das Verdrängen der anderen Fraktion sich als



unbeabsichtigte Nebenfolge darstellt (vgl. BVerwG, LKRZ 2010, 225 (227)).

Seite 3 von 3

Den Ausführungen in Ihrer Beschlussvorlage kann ich mich daher anschließen.

Die Wahl der Ausschussmitglieder dürfte – mit Ausnahme der Wahlen im Gleichstellungsausschuss und im Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit – rechtswidrig sein.

Sollte der Rat auch in Folge Ihrer Beanstandung bei seinem Beschluss verbleiben, bitte ich gemäß § 54 Absatz 2 Satz 4 GO NRW um einen kurzfristigen Hinweis, um die Aufhebung nach § 122 Absatz 1 Satz 2 GO NRW prüfen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Heinrich Böckelühr".

Heinrich Böckelühr
Regierungspräsident